

Anmeldung Nr. _____

Städt. Kath. Grundschule
KORNELIMÜNSTER

Abteigarten 15, 52076 Aachen,
Tel.:02408/2206 Fax: 02408/921278

Anmeldung für das Schuljahr 2023 / 2024

Bitte bringen Sie das Anschreiben der Stadt, eine Kopie der Geburtsurkunde und Ihr Kind mit!

Schülerdaten:

Familienname: _____ Vorname: _____

männlich / weiblich

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort/-land: _____

Vorlage der Geburtsurkunde ja nein

1. Staatsangehörigkeit: _____ 2. Staatsangehörigkeit: _____

Verkehrssprache in der Familie: _____

Einschulungsart: Regeleinschulung
 Antrag auf vorzeitige Einschulung Einschulung nach Zurückstellung

Besucht ein Geschwisterkind die KGS Kornelimünster? ja, Name: _____

Zweitwunsch Schule:

Für den Fall, dass aus schulorganisatorischen Gründen eine Aufnahme bei der gewünschten Schule nicht möglich ist, benenne/n ich/wir als Zweitwunsch folgende Schule:

Religionsangabe: katholisch evangelisch orthodox jüdisch
 islamisch andere ohne Bekenntnis

Betreuung:

Wir wünschen eine Nachmittagsbetreuung bis _____
Uhr.

Dies ist keine Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung!

Bitte nehmen Sie sich die Anmeldeformulare aus dem Spielraum mit oder drucken Sie sie von unserer Homepage aus.

Medikamentengabe, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Infektionsschutz:

Wichtige Erkrankungen / Allergien: _____

Wir können Medikamente nur in absoluten Ausnahmefällen und nach vorheriger schriftlicher Aufforderung durch die Personensorgeberechtigten sowie mit schriftlicher ärztlicher Anordnung, welches Medikament wann und wie verabreicht werden soll, ausgeben. Ich habe die Belehrung über das Infektionsschutzgesetz und die Wiederzulassungstabelle erhalten.

Daten des Personensorgeberechtigten (Vater):

Titel: _____ Familienname: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Handy: _____

Notfall-Nr. _____ E-Mail: _____

1. Staatsangehörigkeit: _____ 2. Staatsangehörigkeit: _____

Konfession: _____

Sorgeberechtigt: ja nein

Daten der Personensorgeberechtigten (Mutter):

Titel: _____ Familienname: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Handy: _____

Notfall-Nr. _____ E-Mail: _____

1. Staatsangehörigkeit: _____ 2. Staatsangehörigkeit: _____

Konfession: _____

Eltern des Kindes miteinander verheiratet ja nein

Nachweis durch Vorlage des Stammbuchs der Familie erbracht ja nein

Bei nicht Verheirateten wurde eine gemeinsame Sorgerechtsklärung nach §1626 aBGB (siehe Anlage 1) abgegeben: ja nein

Bei „ja“: Nachweis durch Dokumentenvorlage von:

Bescheinigung des Jugendamtes Familiengericht eines Notars

Wir verpflichten uns, den Nachweis über das gemeinsame Sorgerecht zu erbringen, bis dahin gilt das alleinige Sorgerecht der Mutter.

Alleiniges Sorgerecht: Personensorgeberechtigte (Mutter)
 Personensorgeberechtigter (Vater)

Vormund / Name und Anschrift _____

Migrationshintergrund:

Es liegt kein Migrationshintergrund vor. Eltern und Kind wurden in Deutschland geboren.

Es liegt Migrationshintergrund vor (*ein/oder beide Elternteile sind nicht in Deutschland geboren; oder: Ihr Kind ist nicht in Deutschland geboren*)

Zuzugsjahr: _____

Verkehrssprache: _____

Haben Sie Interesse, Ihr Kind am herkunftssprachlichen Unterricht anzumelden? ja nein

Bei Interesse erfolgt eine gesonderte Anmeldung.

Bekenntnisschule / Unterricht:

Mit dieser Anmeldung unseres Kindes haben wir unseren ausdrücklichen Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass unser Kind an der Städt. Kath. Grundschule Kornelimünster nach den Grundsätzen des katholischen Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll.

Dies entspricht den Verwaltungsvorschriften zur Ausbildungsordnung der Grundschule 1.23 § 1 AO-GS:

„In eine Bekenntnisschule darf ein Kind aufgenommen werden, wenn es

a) dem entsprechenden Bekenntnis angehört oder

b) dem Bekenntnis nicht angehört, die Eltern (§123 SchulG) aber ausdrücklich übereinstimmend wünschen, dass es nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet werden soll.“

In Ausnahmefall sind Kinder als Minderheit dann in eine Bekenntnisschule aufzunehmen, wenn eine öffentliche, ihrem Bekenntnis entsprechende Schule oder eine Gemeinschaftsschule auf dem Gebiet des Schulträgers nicht besteht oder nur bei Inkaufnahme eines unzumutbaren Schulweges erreichbar ist.

Wir sind bei der Anmeldung unseres Kindes in einem Gespräch darüber informiert worden, dass dieses bedeutet:

- Unser Kind nimmt am katholischen oder evangelischen (am evangelischen Unterricht, vorausgesetzt, dass er erteilt wird) Religionsunterricht teil.
- Unser Kind nimmt an allen Feiern im Rahmen des Schullebens teil, auch an den Feiern zu den

christlichen Festen.

Religionsunterricht:

Die Teilnahme unseres Kindes an den Riten im Unterrichtsleben einer christlichen Grundschule wird auch für unser Kind selbstverständlich sein.

Ich möchte, dass mein Kind am katholischen Religionsunterricht
teilnimmt. evangelischen Religionsunterricht

Gottesdienst:

nimmt am Gottesdienst teil
 katholisch
 evangelisch

nimmt **nicht** am Gottesdienst teil, da es den o.g. Bekenntnissen nicht angehört.
Wir sind für die Aufsicht unseres Kindes während dieser Zeit verantwortlich.

Vorschulentwicklung:

Besuch des Kindergartens von ca. (Monat/Jahr): _____

bis: _____

Name des Kindergartens: _____

Adresse: _____ Tel.: _____

–

Unser / mein Kind wurde zur Teilnahme an Sprachförderkurs verpflichtet
 hat am Sprachförderkurs teilgenommen
 hat sonstige zusätzliche Förderung erhalten:

Mitschülerwunsch:

(in der Regel kann 1 Mitschülerwunsch berücksichtigt werden)

Erstwunsch: _____

Zweitwunsch: _____

Information bei einem Schulwechsel an eine andere Schule (siehe Anlage 3):

Gemäß VO-DV I informieren wir Sie hiermit darüber, dass im Falle eines Schulwechsels wir als abgebende Schule ggf. Daten gemäß § 6 Abs. 2 VO-DV I an die aufnehmende Schule übermitteln werden. Dies sind Individualdaten, Daten über den sonderpädagogischen Förderbedarf (AO-SF-Bescheid) und die sonderpädagogische Förderung (Förderplan), Daten über Schulbesuchszeiträume, über die bisher besuchten Schulen und Klassenwiederholungen sowie eine Zweitschrift des letzten Zeugnisses.

Schweigepflichtsentbindung Kita:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass die unten genannten personenbezogenen Informationen über unser / mein Kind an die Grundschule weitergegeben werden und entbinde die Leitung des Kindergartens, den mein Kind besucht, von ihrer Schweigepflicht gegenüber der Schulleitung Kornelimünster.

Wir lehnen / Ich lehne die Weitergabe der unten genannten personenbezogenen Informationen über unser / mein Kind ab.

1. Beginn der Kindergartenzeit
2. Dauer der täglichen Betreuungszeit
3. Teilnahme an gezielten Sprachfördermaßnahmen (soweit diese in der Kita angeboten werden)
4. Mehrsprachigkeit
5. Teilnahme am einer speziellen Vorschulförderung (soweit diese angeboten wird)
6. Teilnahme an speziellen Angeboten (z.B. musikalisch-künstlerische Früherziehung)
7. Bewegungserfahrungen (sportliche Aktivitäten)
8. Hinweis auf besondere Interessen oder Begabungen und Empfehlungen zur weiteren Förderung
9. Austausch über die Bildungsdokumentation

Wir können / Ich kann die einmal erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen.

Unserem / Meinem Kind entstehen durch die Ablehnung oder den Widerruf der Einwilligung keine Nachteile.

Schweigepflichtentbindung bei Schulwechsel:

Ich/wir sind damit einverstanden, dass sich die Schulleitungen/Klassenleitungen über die bisherige schulische Entwicklung meines/unseres Kindes austauschen.

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für die Öffentlichkeitsarbeit (siehe Anlage 2) sowie zur Verarbeitung innerhalb der Schule:

Zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligungserklärung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen:

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten:

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos die wir veröffentlichen möchten. Neben Klassenfotos kommen hier etwa Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den Tag der offenen Tür in Betracht.

Hiermit willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgende Medien ein:

- Örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule (siehe Hinweis unten!)
- Fotos im Schulgebäude
- bei im Schulgebäude veröffentlichte Texten

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Und es wird den Fotos keine Namensnennung beigefügt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Daten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Wir sind einverstanden mit der Weitergabe der Daten unseres Kindes an:

Schülerbücherei unserer Schule ja nein
(Vor- und Nachname, Klassenzugehörigkeit)

Antolin Leseförderung ja nein
(Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Klassenzugehörigkeit)

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Beauftragten für den Datenschutz zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Wir benötigen die Unterschriften aller Personensorgeberechtigten oder eine Vollmacht der/des nicht anwesenden Personensorgeberechtigten (oder, falls notwendig, einen Nachweis über das alleinige Sorgerecht).

Datum: _____

Personensorgeberechtigte

Personensorgeberechtigter

Sicherheitsförderung im Schulsport (Teil 2.4., S.13 f.)

Laut Vorschriften des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Sicherheitsförderung im Schulsport gelten für den Sportunterricht folgende wichtige Punkte.

Da sie Ihre elterliche Mitverantwortung betreffen, werden sie Ihnen hiermit in Teilen zur Kenntnis gebracht.

1. Sportkleidung

„Sportkleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf nicht hinderlich sein.“

Sporthose und T-Shirt erfüllen diesen Zweck – Kleidung, wie sie während des übrigen Schulmorgens getragen wird, dagegen nicht! *„Das gilt insbesondere auch für das in der Sportstätte verwendete Schuhwerk.“* (Hallenturnschuhe).

2. Therapeutische Hilfsmittel (Brillen, lose Zahnsparren)

„Hilfsmittel (z. B. Brillen, lose Zahnsparren) dürfen nicht zu Gefährdungen führen und sind ggf. abzulegen. Schülerinnen und Schüler, die beim Sporttreiben eine Brille benötigen, müssen Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen. Die Brille muss aus einem flexiblen Gestell und Kunststoffgläsern bestehen und ist gegen Herunterfallen zu sichern. Verfügen Schülerinnen und Schüler nicht über eine geeignete Brille oder können therapeutische Hilfsmittel zu Gefährdungen führen, müssen die Lehrkräfte die sportpraktische Tätigkeit entsprechend einschränken.“

Die meisten Kinderbrillen erfüllen diese Anforderungen bereits, da sie ja auch leichter und daher angenehmer zu tragen sind und den Sicherheitsansprüchen auch beim Spielen entsprechen.

3. Schmuck

„Im Schulsport müssen Schmuck und Uhren generell abgelegt werden. Haare müssen zusammengebunden werden.“ *„Piercingteile“ (Ohringe) „dürfen weder den oder die Sporttreibenden selbst noch andere gefährden. Sie müssen herausgenommen oder wirksam abgeklebt werden.“*

Für Schmuckstücke, die verloren gehen, wenn sie abgelegt werden, besteht keine Haftung. Daher sollte Ihr Kind an den betreffenden Tagen keinen Schmuck tragen.

Die o.a. Vorschriften dienen der Minderung des Unfallrisikos und damit der Sicherheit Ihrer Kinder. Daher ist ihre Beachtung Grundvoraussetzung für die Teilnahme der Kinder am Schulsport. Die Lehrerinnen und Lehrer sind gehalten, Kinder vom Sportunterricht auszuschließen, falls gegen diese verstoßen wird.

Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme und die zukünftige, dauerhafte Beachtung durch Datum und Ihre Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Ebel – Schulleiterin

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme und Beachtung der Vorschriften im Schulsport.

Name des Kindes

Klasse

Datum: _____

Personensorgeberechtigte

Personensorgeberechtigter

Elternfragebogen zur Einschulung

Wir möchten Ihr Kind möglichst gut kennen lernen und bitten um Ihre Mithilfe!

1. Benötigt Ihr Kind auf einem Gebiet besondere Unterstützung oder Zuwendung?	ja	nein
Wenn ja welche:		
2. Ist Ihr Kind bereits auf irgendeine Weise gefördert worden (musikalische und künstlerische Frühförderung, Bewegungsförderung, Therapie)?		
Wenn ja welche:		
3. Allgemeine Fragen:		
Mein Kind freut sich auf die Schule.		
Es kennt:		
<ul style="list-style-type: none"> • seine Adresse. 		
<ul style="list-style-type: none"> • seine Telefonnummer. 		
Mein Kind schafft es, sich für einige Stunden von seiner engsten Bezugsperson (den engsten Bezugspersonen) zu trennen.		
Mein Kind kann sich problemlos an Regeln halten.		
Wie verhält sich Ihr Kind bei Streitigkeiten?		
<ul style="list-style-type: none"> • Es wehrt sich angemessen. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Es reagiert mit Körperkraft. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Es spricht offen darüber. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Es zieht sich zurück. 		
4. Bereits erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten:		
<ul style="list-style-type: none"> • Es kann Schleifen binden. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Es springt Seilchen. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Es kann schon Lieder singen. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Es spielt ein Instrument (welches): 		
<ul style="list-style-type: none"> • Es fährt Roller/Fahrrad/Inliner/Ski. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Es kann Schwimmen. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Es kann ausschneiden. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Es kann schon Wörter und Sätze lesen. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Es erledigt selbständig kleine Aufträge. 		
5. Wie ist das Verhalten Ihres Kindes zurzeit anderen Kindern gegenüber?		
<ul style="list-style-type: none"> • Es ist kontaktfreudig. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Es ist zurückhaltend und schüchtern. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Es ergreift häufig die Initiative. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Es kommt gut mit anderen aus. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Es kümmert sich gern um Jüngere/Schwächere. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Es hat Kontakt zu gleichaltrigen Kindern. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Es spielt am liebsten alleine. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Es bevorzugt Kontakt zu Erwachsenen. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Es braucht Ermutigung und Einzelzuwendung. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Es zeigt Ausdauer beim Spiel. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Es kann verlieren. 		
6. Sprache		
<ul style="list-style-type: none"> • Es spricht deutlich. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Es stottert. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Es lispelt. 		

Anlage 1

Elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern Sorgerechtserklärung § 1626 a BGB

(1) Sind die Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet, so steht Ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zu

1. wenn sie erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärung)
2. wenn sie einander heiraten oder
3. soweit ihnen das Familiengericht die elterliche Sorge gemeinsam überträgt.

(2) Das Familiengericht überträgt gemäß Absatz 1 Nummer 3 auf Antrag eines Elternteils die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge beiden Eltern gemeinsam, wenn die Übertragung dem Kindeswohl nicht widerspricht. Trägt der andere Elternteil keine Gründe vor, die der Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge entgegenstehen können, und sind solche Gründe auch sonst nicht ersichtlich, wird vermutet, dass die gemeinsame elterliche Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(3) Im Übrigen hat die Mutter die elterliche Sorge.

Vorschrift neugefasst durch das Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern vom 16.04.2013 (BGBl. I S. 795), in Kraft getreten am 19.05.2013.

Anlage 2 – Einwilligungserklärung zur Öffentlichkeitsarbeit

Merkblatt Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Art. 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Art. 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Art. 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Art. 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Art. 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Gemäß Art. 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen.
- Gemäß Art. 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden.

Anlage 3 – Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) - Landesrecht Nordrhein-Westfalen

§ 6 VO-DV I – Datenübermittlung bei einem Schulwechsel

(1) Bei einem Schulwechsel übermittelt die abgebende Schule der aufnehmenden Schule personenbezogene Daten aus dem Schülerstammblatt und dem sonstigen Datenbestand, soweit die Daten für die weitere Schulausbildung der Schülerin oder des Schülers erforderlich sind. Entsprechendes gilt bei der Kooperation von Schulen. Die Unterlagen selbst verbleiben bei der abgebenden Schule.

(2) Folgende Daten werden übermittelt:

1.1. Individualdaten der in § 1 Abs. 1 Nr. 1-3 genannten Personen (Anlage 1, Abschnitt A, Nr. I),

2.2. Daten über den sonderpädagogischen Förderbedarf und die sonderpädagogische Förderung (Anlage 1, Abschnitt C, Nr. IV) sowie über gesundheitliche Beeinträchtigungen und/oder körperliche Behinderungen (Anlage 1, Abschnitt A, Nr. II, Ziffer 13), soweit für Schülerinnen und Schüler eine besondere schulische Betreuung in Betracht kommt,

3.3. Daten über Schulbesuchszeiträume, über die bisher besuchten Schulen und Klassenwiederholungen (mit Gründen),

4.4. Daten über erreichte Schul- oder Ausbildungsabschlüsse sowie Einzelinformationen, die für die neu begonnene Schullaufbahn unerlässlich sind (z. B. bisheriger Fremdsprachen- und naturwissenschaftlicher Unterricht, die Kurswahl und Leistungsergebnisse ab Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe),

5.5. eine Zweitschrift des letzten Zeugnisses oder bei der Anmeldung für die weiterführende Schule auch des Halbjahreszeugnisses.

Die Eltern sind von der abgebenden Schule über die Übermittlung der Daten gemäß Nummer 2 zu unterrichten.

(3) Die Übermittlung der Daten nach Absatz 2 kann auch schon bei der Anmeldung erfolgen.